Stadt Leipzig

RV

Petition Nr. 122/13 vom 15.11.2013

Gremium	Votum	Stellungnahme der Verwaltung
Petitionsausschuss	5/0/0	☒ Ja ☐ Nein **Beschluss der Ratsversammlung vom 19.03.2014, Votum**

Wiedereröffnung Leipziger Stadtbad

Kurze Sachverhaltsdarstellung

Die Petenten fordern die Veröffentlichung des angestrebten Nutzungskonzeptes und ein klares Bekenntnis der Stadt zu den Zielen, dass denkmalgeschützte Gebäude zu erhalten und umfassend zu sanieren, um das kulturelle und sportliche Nutzungsangebot zu erweitern.
Die Verkaufs- und Nutzungsbedingungen sollen vor Abschluss eines Verkaufes feststehen.
Es wird zudem kritisiert, dass das Liegenschaftsamt ein nicht abgestimmtes Exposé bei der EXPO Real vorgestellt hat.

Beschlussvorschlag

1. Der Petition wird abgeholfen.

2. Der Leipziger Stadtrat bekennt sich zum langfristigen Erhalt des Leipziger Stadtbades mit dem Ziel, das denkmalgeschützte Gebäude umfassend zu sanieren und einen öffentlich zugänglichen Ort zu schaffen, der die Stadt kulturell und sportlich bereichert: Dazu gehören Gesundheitsfürsorge, Wellness, Bildungs- und Kulturangebote.

3. Für den Umbau und die notwendige Revitalisierung soll ein privater Investor gewonnen werden. Das Leipziger Stadtbad ist entsprechend zu veräußern. In den Verträgen sind die unter Punkt 2 beschriebenen Ziele vertraglich zu sichern.

4. Der Nutzungsvertrag mit der Förderstiftung „Leipziger Stadtbad“, deren Engagement hiermit ausdrücklich gewürdigt wird, wird dahingehend angepasst, dass in dem Vertrag eine Kündigungsfrist von 9 Monaten aufgenommen wird.

5. Die notwendigen Mittel (ca. 50.000 EUR p.a.), die zur jährlichen Unterhaltung des Stadtbades bis zur Übernahme durch einen privaten Investor benötigt werden, werden ab 2015 in die Haushaltspläne eingestellt.

Stadt Leipzig
01.5/049/05.07

Begründung:

Anliegen der Petenten der Massenpetition ist der Erhalt des Stadtbades mit einer vorwiegend badtypischen Nutzung. Mit dem formulierten Beschlusstext kann der Massenpetition abgeholfen werden.

Die Stadt Leipzig kann im Angesicht der zahlreichen großen Verpflichtungen und des enormen Investitionsstaus in der Infrastruktur diese Aufgabe nicht übernehmen. Um eine vorwiegende badtypische Nutzung wieder erreichen zu können, soll das Objekt an einen privaten Investor/eine Investorengruppe veräußert werden.

Um der Förderstiftung, die sich in besonderer Weise um den Erhalt der Nutzungsmöglichkeiten des Leipziger Stadtbades verdient gemacht hat, Planungssicherheit für Veranstaltungen zu geben, ist die Kündigung des Nutzungsverhältnisses unter 9 Monaten auszuschließen. Nur mit diesem zeitlichen Vorlauf, lassen sich große Veranstaltungen binden, die wiederum einen finanziellen Beitrag zum Erhalt des Bades leisten.

Um die Unterhaltung des Stadtbades sichern zu können, muss jährlich eine Minimalsumme als Erhaltungsaufwand in den Haushalt eingestellt werden. Diese entfällt, wenn das Objekt veräußert wurde.